

Bericht an den Landrat

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 25. Oktober 2016

Zur Vorlage Nr.: [2016-060](#)

Titel: **Bericht zur Motion [2013-083](#) von Klaus Kirchmayr, Grüne: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter Schweizer Hochschulen**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/060

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Bericht zur Motion 2013/083 von Klaus Kirchmayr, Grüne: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter Schweizer Hochschulen

vom 25. Oktober 2016

1. Ausgangslage

In seiner am 21. März 2013 eingereichten Motion ([2013/083](#)) verlangt Klaus Kirchmayr (Grüne), dass der Kanton Baselland eine Standesinitiative einreicht, welche sicherstellt, dass die gegenseitige Anerkennung von ETCS-Punkten unter Schweizer Universitäten stark verbessert wird. Dies soll insbesondere für Basisvorlesungen in den Bachelor-Studien gelten, wo sich die Lerninhalte von Hochschule zu Hochschule weniger unterscheiden. Das mit der Bologna-Reform einhergehende Ziel der Steigerung der studentischen Mobilität wurde bisher nicht erreicht. Grösstes Hemmnis der Mobilität, d.h. der Absolvierung einzelner Teile des Studiums an einer anderen Hochschule als der Stamm-Universität, sei das «protektionistische» Verhalten der Hochschulen, welche Studierende unter keinen Umständen an andere Hochschulen verlieren wollen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates wurde die Motion vom Landrat am 30. Oktober 2014 mit 42:39 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

Nach Auffassung des Regierungsrates und der relevanten Organe im Bereich des Schweizer Hochschulwesens besteht bei der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen Verbesserungspotential. International wurde die anvisierte Mobilitätsquote von 20% von Studierenden auf Masterstufe schon 2013 mit 20,3% erfüllt. Die Binnenmobilität ist in dieser Zahl nicht integriert, da die Bologna-Reform auf die Förderung der Mobilität ins Ausland abzielt. Die quantitative Bedeutung der Binnenmobilität hält sich zudem in Grenzen; diese Möglichkeit wird lediglich von 2,2% der Bachelor- und 4,5% der Master-Studierenden genutzt. Die Verbesserung der Durchlässigkeit und Mobilität zwischen den Hochschulen sowie die Vereinheitlichung der Studienstrukturen, der Studienstufen und ihrer Übergänge sowie die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse werden in Artikel drei des seit Januar 2015 in Kraft getretenen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) festgehalten. Mit dem HFKG wurden die komplexen Strukturen zur Anerkennung von ECTS-Punkten innerhalb von Schweizer Universitäten vereinfacht.

Die im Februar 2015 in den Verein swissuniversities aufgegangene Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) hat während ihrer Tätigkeit von 2003 bis 2015 diverse Checklisten zu Händen der Universitäten ausgearbeitet. In diesen spricht sie Empfehlungen bezüglich der Gestaltung von Studiengängen und Modulen aus, die so gestaltet die Mobilität vereinfachen und fördern sollen. Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung der Studieninhalte und der damit einhergehenden vertieften oder oberflächlichen Behandlung an verschiedenen Universitäten kann es zu den Unterschieden kommen, die der Motionär als Beispiel aufführt. Probleme bei der Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen treten in der Regel nur dort auf, wo die Studierenden vor dem Mobilitätsstudium keine Mobilitätsvereinbarung abgeschlossen haben. Vereinzelt gibt es auch fakultätsspezifische Kooperationsvereinbarungen zur Vereinfachung der Mobilität (Juristische Fakultäten) sowie lokale und regionale Abkommen.

Nebst diesen inhaltlichen Erläuterungen erachtet der Regierungsrat das Mittel der Standesinitiative für das Anliegen des Motionärs als ungeeignet. Dem Thema kommt in den zuständigen Gremien schon heute eine grosse Bedeutung zu; die Regelung des Verhaltes über einen Bundeserlass hätte tiefgreifende Auswirkungen, welche bis zu einem gewissen Grad die Kompetenzen der Kantone verletzen würden. Daher anerkennt der Regierungsrat das in der Motion festgehaltene Problem der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen innerhalb von Schweizer Universitäten und wird sich für eine hohe Priorität in den verantwortlichen Gremien einsetzen, beantragt dem Landrat aber aufgrund obiger Ausführungen die Ablehnung der Standesinitiative und Abschreibung der Motion.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Kommission an ihrer Sitzung vom 15. September 2016 behandelt. Die Kommission wurde von Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation begleitet.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommissionsberatung verweist die Direktionsvertretung erneut auf die mobilitätsfördernden Massnahmen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten sowie fakultäre, regionale und lokale Fördermassnahmen. Im Rahmen der Bologna-Reform steht die Förderung der internationalen Mobilität im Vordergrund, nicht die vom Motionär angestrebte Förderung der Binnenmobilität. Zudem werden die rechtlichen Auswirkungen einer erfolgreichen Standesinitiative genannt: Überarbeitung des HFKG und der interkantonalen Vereinbarungen, Eingriff in die kantonale Kompetenz. Die Vereinfachung der gegenseitigen Anerkennung von Kreditpunkten würde zudem zu einer Angleichung der Studiengänge führen, womit Profilierungsbereiche verschwinden würden. Den Studierenden stehe es zudem frei, nach dem Bachelor-Abschluss unter vollständiger Anerkennung der erbrachten Studienleistungen an eine andere Universität wechseln.

Die Kommission ist sich uneins, ob die Standesinitiative das Richtige Instrument zur Umsetzung der Forderung sei. Einigkeit besteht darin, dass protektionistische Verhaltensweisen der Universitäten unterbunden werden müssen. Aus Kostengründen und aufgrund der Sprachenvielfalt sei die Binnenmobilität durchaus interessant. Dass bisher nur Wenige davon Gebrauch machen, sei zudem kein Grund, sie nicht zu fördern – im Gegenteil. Durch eine äquivalente Anerkennung von Studienleistungen an anderen Universitäten würde eine Verlängerung des Studiums und eine damit einhergehende Verteuerung verhindert. Es wird zudem bezweifelt, ob die Studiengänge angeglichen werden müssten, um die gegenseitige Anrechnung von ECTS zu vereinfachen. Dazu wird angeführt, dass die Bachelor-Abschlüsse, die nicht uniform seien, ebenfalls voll anerkannt würden – dies müsse auch mit ECTS möglich sein. Alles andere sei protektionistisches Verhalten seitens der Hochschulen. Um dem Anliegen Gewicht zu verleihen, sei die Standesinitiative das einzig griffige Instrument.

Die Kommissionsmitglieder, welche der Standesinitiative kritisch gegenüberstehen, befürchten die Auswirkungen der Einschränkung der Autonomie der Hochschulen und deren Träger. Ehe eine Standesinitiative lanciert werde müsse zudem klar sein, ob diese überhaupt eine Chance hätte. Da das Thema nach Einschätzung der Direktion in anderen Kantonen wenig bewegt, sollte davon abgesehen werden und allenfalls direkt von den Bundesparlamentariern eingebracht werden. Die Studierenden hätten zudem die Möglichkeit, im Vorfeld die Anerkennung von auswärtigen Leistungen abzuklären und dann zu entscheiden.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf mit 7:5 Stimmen die Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen abzulehnen und die Motion 2013/083 als erfüllt abzuschreiben.

25. Oktober 2016

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

Betreffend Bericht zur Motion 2013/083 von Klaus Kirchmayr, Grüne: Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter Schweizer Hochschulen

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von Bologna-Punkten unter den Schweizer Hochschulen gemäss beiliegendem Entwurf abzulehnen.
2. Die Motion 2013/083 von Klaus Kirchmayr, Grüne, als erfüllt abzuschreiben.

Liestal

Im Namen des Landrates

Der Landratspräsident

Der Landschreiber